

II- 2226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1142/D

1977 -04- 28

A N F R A G E  
-----

der Abgeordneten Dipl.Ing. RIEGLER, LAFER, NEUMANN  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Grenzlandsonderprogramm für die Steiermark

Seit 1958 wurden von der steiermärkischen Landesregierung etwa 2,7 Mrd. Schilling an Landesmitteln im Grenzland investiert. Ein Grenzlandförderungsprogramm für das steirische Grenzland wurde dem Herrn Bundeskanzler am 29.4.1975 vorgelegt. Nach landwierigen Bemühungen war es 1976 erstmals möglich, im Rahmen eines Grenzlandsonderprogrammes vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und vom Land Steiermark je 15 Mio. Schilling an Förderungsmittel sowie 40 Mio. Schilling an Agrarinvestitionskrediten bereitzustellen.

Im steirischen Grenzland befinden sich 30.683 landwirtschaftliche Betriebe. Für die Verkehrserschließung, Verbesserung der Wohngebäude, Finanzierung von Telefonanschlüssen und die Förderung von Spezialkulturen zur Existenzsicherung ist ein verstärkter Mitteleinsatz dringend erforderlich. Schließlich geht es doch darum, eine dicht besiedelte Grenzregion im gesamtstaatlichen Interesse zu erhalten.

Landeshauptmann Dr. Niederl hat daher am 21. 1. 1977  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

das Ersuchen gerichtet, für das Jahr 1977 und die Folgejahre für das Grenzlandsonderprogramm einen Bundesbeitrag von 30 Mio. S (statt wie vorgesehen 15 Mio. S) zur Verfügung zu stellen. Die Landesmittel würden ebenfalls entsprechend hinaufgesetzt.

Die AIK sollten von 40 auf 80 Mio. S angehoben werden. Bundesminister Dipl.Ing. Haiden stellte dazu fest, er könne nur prüfen, ob im Laufe des Jahres etwa durch ungenügende Ausnützung anderer Förderungspositionen eine Erhöhung möglich sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Bis wann werden Sie in der Lage sein, Auskunft darüber zu geben, ob die beantragte Erhöhung der Mittel für das Grenzlandsonderprogramm realisiert werden kann? Die Förderungsprogramme der Landeskammer und der Landesregierung müssen doch rechtzeitig darauf abgestimmt werden können.
- 2) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß im Rahmen einer außerordentlichen Bedeckung (Konjunkturbelebungsquote, Budgetüberschreitungs-gesetz) eine Aufstockung vorgenommen wird?
- 3) Werden Sie dafür Vorsorge treffen, daß im Bundesvoranschlag 1978 30 Mio. S an Förderungsmitteln und 80 Mio. S an AIK für das steierische Grenzlandsonderprogramm vorgesehen werden?